

Positionspapier

Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI)

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv begrüsst die Absicht des Bundesrates, an den bilateralen Abkommen festzuhalten und diese für die Zukunft zu sichern.**
- **Betreffend arbeitsmarktlicher Steuerung der Zuwanderung verlangt der sgv die Prüfung des Inländervorrangs. Umsetzungsmodelle wie reine Kontingentslösungen, Versteigerungen von Kontingenten oder Steuerungsmodelle über Lenkungsabgaben lehnt der sgv ab.**
- **Der sgv fordert, dass Kurzaufenthalter während eines ganzen Jahres kontingentsfrei in der Schweiz arbeiten dürfen und favorisiert für Aufenthalter von länger als einem Jahr einen Inländervorrang mit einer niederschweligen Nachweispflicht der Unternehmen.**
- **Der sgv lehnt jeglichen Ausbau flankierender Massnahmen (FlaM) ab.**

II. Ausgangslage

Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2016 zur Umsetzung der MEI

Der Bundesrat schlägt – da noch keine einvernehmliche Lösung mit der EU gefunden werden konnte – vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern.

Schutzklausel: Die Schutzklausel sieht vor, dass der Bundesrat jährliche Höchstzahlen für die Bewilligungen von Personen aus den EU- und EFTA-Staaten festlegt, wenn ein bestimmter Schwellenwert bei der Zuwanderung überschritten wird. Dabei berücksichtigt der Bundesrat die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz und stützt sich auf die Empfehlung einer zu schaffenden Zuwanderungskommission.

Asylbereich und FKI: In Ergänzung zur bereits beschlossenen Verstärkung der Fachkräfteinitiative (FKI), die darauf abzielt das inländische Arbeitsmarktpotenzial besser auszuschöpfen, schlägt der Bundesrat weitere Massnahmen im Asylbereich vor. Der Bundesrat will damit die Nachfrage nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften senken. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, sollen Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden können. Die Bewilligungsverfahren sollen vereinfacht und die Sonderabgabepflicht abgeschafft werden.

Sozialhilfe und Verlust des Aufenthaltsrechts: Zugleich hat der Bundesrat eine Änderung des Ausländergesetzes beschlossen, welche verhindert, dass ausländische Stellensuchende Sozialhilfe beziehen. Konkret soll ausgeschlossen werden, dass ausländische Stellensuchende in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Weiter definiert die Vorlage die Kriterien, wann eine arbeitslose Person ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verliert.

Verstärkung FlaM: Der Bundesrat hat ferner eine Ausweitung der FlaM beschlossen und die Botschaft zur Verlängerung von Normalarbeitsverträgen verabschiedet.

Kroatien-Protokoll: Die Personenfreizügigkeit soll auf Kroatien ausgedehnt werden.

III. Alternativen zum Bundesratsmodell

Neben dem Vorschlag des Bundesrates sind Alternativen denkbar:

Ständiger Inländervorrang: Arbeitgeber müssen eine freie Stelle zuerst auf dem inländischen Arbeitsmarkt ausschreiben. Stellenangebote sind vorgängig ans RAV zu schicken. Dieser Ansatz kann Einfallstor für zusätzliche flankierende Massnahmen sein.

Tessiner Modell: Das Tessiner Modell oder Kantonsmodell orientiert sich am regionalen Arbeitsmarkt. Bei besonderen Belastungen sollen Region und Branchen einem Inländervorrang unterstehen. Grenzgänger werden nicht über Kontingente, sondern über den Inländervorrang reguliert. Ein Arbeitgeber muss nachweisen, dass sich kein Inländer oder keine Inländerin auf die Stelle beworben hat. Die Eingrenzung regionaler Arbeitsmärkte ist allerdings schwierig bis unmöglich (z.B. „Mittelland“). Die Konferenz der Kantone hat beschlossen, ein Modell für die ganze Schweiz zu entwickeln.

Kontingente gemessen am Aufenthaltsstatus: Je höher die Qualifikation für den Arbeitsmarkt, desto eher soll ein B oder C Ausweis erteilt werden können. Ein Aufstieg innerhalb des Ausweissystems ist möglich, z.B. zum B oder C-Ausweis.

Starre Kontingentslösung: Planwirtschaftlich werden einzelnen Branchen oder Branchengruppen bzw. Regionen fixe Kontingente zugeteilt. Ein Handel um Kontingente ist möglich. Für den sgv ist das keine Option.

Lenkungsabgaben: In der Diskussion sind weitere Varianten mit Lenkungsabgaben. Jede ausländische Person bzw. ihr Arbeitgeber bezahlt eine Abgabe. Für den sgv ist das keine Option.

IV. Eckwerte für eine gewerbefreundliche Umsetzung der MEI

Da Mitte Mai 2016 weder der Vorschlag des Bundesrates noch mögliche, im Verlaufe des parlamentarischen Prozesses entwickelte und diskutierte Alternativen im Detail bekannt sind, kann es aus Sicht des sgv nur darum gehen, gewerberelevante Eckwerte an die MEI-Umsetzungsvorlage festzuschreiben. Gleichzeitig soll es darum gehen, dass der sgv ein – den Umständen entsprechend – gewerbefreundliches Konzept für die Umsetzung hat. Bei der Beurteilung orientiert sich der sgv an folgenden Kriterien:

- **Ist die Massnahme geeignet, die Einwanderung zu begrenzen?**
- **Gibt es möglichst nur einen und einen klaren Regulierungsmechanismus?**
- **Können anfallende Regulierungskosten minimiert werden?**

Folgende Eckwerte definiert der sgv als Voraussetzung für eine gewerbefreundliche Umsetzung von Art. 121a BV:

Inländervorrang: Eine im Detail noch auszuformulierende Form des Inländervorrangs darf einzelne Branchen nicht diskriminieren. Als Indikator zur zeitlich beschränkten Inkraftsetzung eines Inländervorrangs wird oft auf die Arbeitslosenquote in bestimmten Berufen (evtl. Branchen) und Regionen verwiesen. Trotz der Erhebungen der Arbeitslosenquoten durch den Bund kann diese Grösse nicht isoliert als alleiniger Indikator zur Inkraftsetzung des Inländervorrangs herangezogen werden. Auch Indikatoren, die nachfrageseitig die Lage am Arbeitsmarkt aufzeigen, sind beizuziehen. Die SPK-N hat am 15. April der Verwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Branchenzahlen allein können allerdings nie die individuelle Situation des Unternehmens abbilden.

Kontingente sekundär: Sollte der Inländervorrang nicht reichen und Kontingente festgelegt werden müssen, fordert der sgv genügend Kontingente für die Branchen. Einzelne Branchenbedürfnisse dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bei der Festlegung der Kontingentszahlen fordert der sgv ein Mitbestimmungsrecht der Sozialpartner in der Zuwanderungskommission.

Kurzaufenthalter: Der sgv fordert, dass Kurzaufenthalter bis zu einem Jahr nicht unter den Geltungsbereich der MEI fallen und kontingentsfrei arbeiten dürfen. Dies würde zumindest ein Teil der Herausforderungen der Temporärbranche lösen. Mit einer kontingentsfreien Aufenthaltsdauer von vier Monaten können saisonale Herausforderungen z.B. im Gastgewerbe, Tourismus etc. nicht bewältigt werden.

Grenzgänger: Da die Grenzgänger in die Zuwanderungsbeschränkung einzubeziehen sind, sollen die Kantone diese gemäss ihren Bedürfnissen mitbestimmen. So kann unterschiedlichen Bedürfnissen im Tessin, in Genf, Basel und andernorts Rechnung getragen werden. Ein Mitspracherecht des Bundes ist notwendig.

Fachkräfte: Der Begriff der Fachkraft ist extensiv auszulegen. Die Qualifikation als Fachkraft darf nicht an ein Studium oder eine bestimmte Ausbildung geknüpft sein. Fachkräfte sollen jene sein, die innerhalb einer Branche eine spezifische Tätigkeit ausüben und vom Arbeitgeber nachgefragt werden.

Begleitmassnahmen: Der sgv lehnt den beantragten Ausbau der flankierenden Massnahmen ab. Die Massnahmen gegen Sozialmissbrauch unterstützt der sgv. Damit wird ausgeschlossen, dass ausländische Stellensuchende Sozialhilfe beziehen. Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien bekräftigt der Bundesrat gegenüber der EU die bilateralen Verträge erhalten und der Personenfreizügigkeit gerecht werden zu wollen.

V. Fazit

Im jetzigen Zeitpunkt ist noch alles offen. Gewisse Umsetzungsmodelle scheinen realisierbarer geworden zu sein (Inländervorrang). Es muss darum gehen, so lange wie möglich alle Optionen offen zu halten. Für den sgv steht im Vordergrund, dass die MEI möglichst gewerbefreundlich umgesetzt werden kann. Ein Kontingentierungssystem welcher Ausprägung auch immer (Lenkungsabgabe, Kontingentsversteigerung etc.), das Branchen gegeneinander ausspielt, lehnt der sgv ab. Beim Modell des Inländervorrangs fordert der sgv den Verzicht auf die Einzelprüfung und eine möglichst niedrige Schwelle beim Nachweis (z.B. Meldung ans lokale RAV). Sowohl bei der Festlegung von Kontingentszahlen als auch bei der Festlegung eines allfälligen Schwellenwertes fordert der sgv eine Mitsprache durch die Sozialpartner.

Stand: 28. April 2016

Dossierverantwortlicher

Dieter Kläy, Ressortleiter
Tel. 031 380 14 45, E-Mail d.klaey@sgv-usam.ch